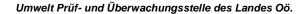


Umwelt Prüf- und Überwachungsstelle des Landes Oberösterreich













Inspektionsbericht des oberösterreichischen Luftmessnetzes Luftgütemessung Eferding 2, S262

INSPEKTIONSSTELLE: Umwelt Prüf- und Überwachungsstelle

des Landes Oberösterreich,

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,

Abteilung Umweltschutz,

Inspektionsbereich: Luftgüteüberwachung,

4021 Linz, Goethestraße 86, Tel. (+43 732) 7720-136 43

AUFTRAGGEBER/IN: Stadtamt Eferding

Stadtplatz 31 4070 Eferding

AUSSTELLUNGSDATUM: 6. Mai 2021

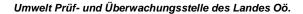
FÜR DIE INSPEKTIONSSTELLE: ALS ZEICHNUNGSBERECHTIGTE/R:

Mag. Stefan Oitzl

Hinweise:

Die Inspektionsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die Inspektionsgegenstände. Die Verwendung einzelner Daten ohne Berücksichtigung des Gesamtzusammenhanges kann zu einer Verfälschung der Aussage führen. Eine auszugsweise Vervielfältigung des Inspektionsberichtes ist deshalb ohne Zustimmung der Inspektionsstelle nicht gestattet. Die Daten können anonymisiert von der Inspektionsstelle für statistische Zwecke verwendet werden. Bei der Wiedergabe wird um Quellenangabe gebeten.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz





Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Impressum	
Messauftrag und Messziel	
Beurteilung der Messergebnisse - Eferding 2, S262	
Inspektionsgegenstand	
Inspektionsspezifikationen	
Prüfspezifikationen	
Grundlagen für die Beurteilung	
Stationsdaten	
Lageplan, Orthofoto	9
Lageplan, Orthofoto	10
Messergebnisse S262, Eferding 2	
Monatskenndaten S262, Eferding 2	
Stationsvergleich S262, Eferding 2	
Wochentagesgang S262, Eferding 2	16
Windabhängige Auswertungen S262, Eferding 2	
Legende	
Datenübertragung und -verarbeitung	
Literatur	
Erläuterungen von Fachausdrücken – Infos zu den Schadstoffen	23

Impressum

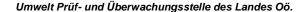
Medieninhaber und Herausgeber:

Umwelt Prüf- und Überwachungsstelle des Landes Oberösterreich, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, 4021 Linz, Goethestraße 86, Tel: (+43 732) 77 20 - 136 43

Redaktion:

Mag. Stefan Oitzl

Foto, Grafik und Druck: Abteilung Umweltschutz





Messauftrag und Messziel

Die Stadtgemeinde Eferding plant im Gebäude der Polytechnische Schule Eferding im Erdgeschoss einen dritten Kindergartenstandort einzurichten. In der angrenzenden Gartenfläche, welche zur Brandstätter Straße reicht, soll der Spielplatz errichtet werden. Im Folgenden soll die Luftgütesituation am Gelände des geplanten Kindergartens inkl. Spielplatz betrachtet und beurteilt werden. Zur Abschätzung der Auswirkung der Verkehrsemissionen auf das definierte Grundstück wurde bereits eine Ausbreitungsberechnung im Jahr 2019 durchgeführt (2019-372588). Um die berechneten Werte auch absichern zu können, wurde eine Immissionsmessung am geplanten Kindergartenspielplatz von der Stadtgemeinde beauftragt. Der Auftrag (2019-518078) umfasste die Messung der Stickoxide (NO und NO₂), von Feinstaub (PM10 und PM2.5) sowie der meteorologischen Komponenten Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Böe, Lufttemperatur und Relativer Feuchte in Form einer Vorerkundungsmessung über ein Jahr nach Immissionsschutzgesetz - Luft. Die Messung mit der Bezeichnung **Eferding 2, S262** erfolgte im Zeitraum vom **5. Mai 2020 bis 15. April 2021.**

Beurteilung der Messergebnisse - Eferding 2, S262

Vergleich mit Grenzwerten

Die Grenz- und Zielwerte des Immissionsschutzgesetzes - Luft (IG-L) wurden an der Messstelle Eferding 2, S262 im Messzeitraum eines Jahres eingehalten (Tabelle 2). Bei Feinstaub traten fünf Überschreitungstage auf, die innerhalb der Toleranzmarge des IG-L zulässig sind. Die Toleranzmarge laut IG-L beträgt für ein Kalenderjahr 25 Feinstaubüberschreitungstage. Im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Messstellen liegt der Mittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂) in Eferding in etwa bei den städtischen Hintergrundmessstellen Linz-Stadtpark (S184) und Wels (S406) (Abbildung 12). Ähnlich verhält es sich bei der gröberen Feinstaubfraktion PM10. Bei der feineren Feinstaubfraktion PM2.5 sind die Unterschiede zu den anderen Stationen geringer.

Tages-/Jahresgang der Schadstoffbelastung

Beim Tagesgang der Stickoxidkonzentrationen (NO und NO2) gibt es tagsüber zwei Belastungsspitzen - am Morgen und am Abend (Abbildung 15 u. Abbildung 16). Ähnlich verhält es sich bei der gröberen Feinstaubfraktion PM10 (Abbildung 13). Der Verkehr wirbelt in der Früh und am Abend mehr Staub auf und das reichlich emittierte NO tagsüber wird mit Hilfe von Ozon (O₃) und des Sonnenlichtes am Abend vermehrt zu NO₂ umgewandelt. Im Winter kommen noch die Heizungsanlagen hinzu, die am Morgen und am Abend vermehrt im Einsatz sind. Bei Betrachtung der windabhängigen Auswertungen sieht man, dass die höheren Stickoxidwerte (NO und NO2) vorrangig von der Straße kommen (Abbildung 17 und Abbildung 18). Feinstaub (PM10 und PM2.5) gibt es hingegen keine Windrichtungsabhängigkeit (Abbildung 19 und Abbildung 20). Im Jahresverlauf sind die Stickoxidkonzentrationen (NO u. NO2) im Mittel im Winter höher als im Sommer (Abbildung 5 u. Abbildung 6). Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei Feinstaub (PM10 u. PM2.5 - Abbildung 7 u. Abbildung 8). Grund dafür sind die zusätzlichen Emissionen aus dem Hausbrand und die schlechteren Austauschbedingungen aufgrund häufiger auftretender Inversionswetterlagen.

Vergleich der berechneten und gemessenen Immissionen

Die Immissionsberechnungen zeigen bei den Aufpunkten (Spielplatz geplanter Kindergarten) Gesamtbelastungen von bis zu 23 μ g/m³ NO₂ und von 17 μ g/m³ PM10 [1]. Bei NO₂ sind die erhobenen Messwerte mit 19 μ g/m³ geringer. Dies ist vorrangig auf das geringere Verkehrsaufkommen durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. Bei PM10 sind die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie auf die Messwerte deutlich geringer. Hier stimmt die gemessene mit der berechneten Immission mit 17 μ g/m³ überein. Damit ergibt sich eine gute Übereinstimmung der berechneten mit den gemessenen Immissionen.





Die Belastung an der Messstelle wird vorwiegend verursacht durch:

Verursacher				Kategorie			
Industrie	Straße	Gewerbe	Hausbrand	Städtischer Hintergrund	Ländlicher Hintergrund	Verkehrsnahe Messstelle	

Tabelle 1: Verursachertabelle

Bewertung nach IG-L-Grenzwerten

Schadstoff	Grenzwerteinhaltung	weitere Veranlassungen (Beschreibung der Maßnahmen)	
NO2-HMW	eingehalten	keine	✓
NO2-JMW	eingehalten	keine	◆
NO2-TMW*	eingehalten	keine	⟨
PM10-TMW	Fünf Überschreitungen: 24. 25. und 26. Februar 2021, sowie am 3. und 4. März 2021	keine	
PM10-JMW	eingehalten	keine	✓
PM2.5-JMW	eingehalten	keine	\checkmark

Tabelle 2: Bewertungstabelle - nach IG-L (*Zielwert)

- ... Grenzwerte wurden eingehalten es sind keine weiteren Maßnahmen notwendig
- ... Grenzwerte wurden eingehalten innerhalb der Toleranzmarge, es sind also keine weiteren Maßnahmen nötig
- ... Grenzwerte wurden überschritten, weitere Maßnahmen wie Statuserhebung (§ 8 IG-L) bzw. in weiterer Folge auch ein Maßnahmenprogramm (§ 9 IG-L) sind notwendig; bei Ozon: Die Bevölkerung wurde aktuell informiert und Verhaltensempfehlungen gegeben.

Überschreitungen, die auf

- 1. einen Störfall,
- 2. eine andere in absehbarer Zeit nicht wiederkehrende erhöhte Immission,
- 3. die Aufwirbelung von Partikeln nach der Ausbringung von Streusand, Streusalz oder Splitt auf Straßen im Winterdienst oder
- 4. Emissionen aus natürlichen Quellen

zurückzuführen sind, wurden nicht festgestellt.





Inspektionsgegenstand

Die Luftqualität in Eferding – geplanter Kindergartenspielplatz.

Inspektionsspezifikationen

A) Inspektion: Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L), BGBI. I Nr. 115/1997, idgF

Ausweisung der Überschreitung eines Immissionsgrenzwertes nach § 7 (1) IG-L, BGBI. I Nr. 115/1997, idgF; Es gilt festzuhalten, ob die Überschreitung auf

- 1. einen Störfall,
- 2. eine andere in absehbarer Zeit nicht wiederkehrende erhöhte Immission,
- 3. die Aufwirbelung von Partikeln nach der Ausbringung von Streusand, Streusalz oder Splitt auf Straßen im Winterdienst oder
- 4. Emissionen aus natürlichen Quellen zurückzuführen ist.

Beurteilung der Erfordernis einer Statuserhebung nach § 8 (1) IG-L, BGBI. I Nr. 115/1997, idgF

Die Prüfungen wurden in der eigenen Prüfstelle 0187 gemäß folgender Prüfspezifikationen durchgeführt.

Prüfspezifikationen

a) Akkreditierte Verfahren:

PM10 und PM2,5: Kontinuierliche Immissionsmessung von Partikeln (QMSOP-PR-002/LG) Partikel werden derzeit kontinuierlich in Form von PM10 und PM2,5 (Schwebstaub mit Partikelgrößen kleiner als 10µm bzw. 2,5µm) gemessen. Verwendetes Messgerät: Grimm ED

NO und NO2: EN 14211 (2012-10) Luftqualität - Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid mit Chemilumineszenz (QMSOP-PR-003/LG). Verwendete Messgerätetypen: NOx APNA 370

b) Nichtakkreditierte Verfahren:

Die Messung der Komponenten Windrichtung, Windgeschwindigkeit, Böe, Relative Feuchte, Globalstrahlung und Lufttemperatur erfolgt nach den beiden Arbeitsanweisungen:

Kalibrierung und Richtigkeitsüberprüfung von meteorologischen Messgeräten (QMSOP-GA-003/LG) bzw. Wartung von meteorologischen Messgeräten (QMSOP-GA-006/LG).

Messunsicherheit: Es ist bei den akkreditierten Verfahren zur Messung gasförmiger Schadstoffe mit einer kombinierten Messunsicherheit von maximal ± 15% zu rechnen (Vertrauensniveau 95%). Bei der Partikelmessung ist laut EU-Richtlinie 2008/50/EG eine kombinierte Messunsicherheit von 25% zulässig. Nach den Ergebnissen der bisher durchgeführten Äquivalenztests wird das von den hier verwendeten optischen Partikelmessgeräten von Grimm eingehalten.





Anmerkung: Referenzverfahren für PM10 ist die gravimetrische Messung nach EN12341. Alternativ kann auch ein anderes Verfahren verwendet werden, wenn dessen Äquivalenz mit dem Referenzverfahren nachgewiesen wurde. Nicht äquivalente Verfahren dürfen seit 2010 nicht mehr zum Nachweis der Einhaltung von Grenzwerten verwendet werden. Für orientierende Messungen außerhalb des IG-L können weiter nicht-äquivalente Geräte eingesetzt werden.

Grundlagen für die Beurteilung

a) Grenzwerte des Immissionsschutzgesetz - Luft

Anlage 1a: Immissionsgrenzwerte zu § 3 Abs.1

Als Immissionsgrenzwert der Konzentration zum dauerhaften Schutz der menschlichen Gesundheit in ganz Österreich gelten die Werte in nachfolgender Tabelle:

Konzentrationswerte in μg/m³ (ausgenommen CO: angegeben in mg/m³; Arsen, Kadmium, Nickel, Benzo(a)pyren: angegeben in ng/m³)

Luftschadstoff	HMW	MW8	TMW	JMW
Schwefeldioxid	200 *)		120	
Kohlenstoffmonoxid		10		
Stickstoffdioxid	200			30 **)
PM ₁₀			50 ***)	40
Blei in PM ₁₀				0,5
Benzol				5
Arsen				6 ****)
Kadmium				5 ****)
Nickel				20 ****)
Benzo(a)pyren				1 ****)

^{*)} Drei Halbstundenmittelwerte pro Tag, jedoch maximal 48 Halbstundenmittelwerte pro Kalenderjahr bis zu einer Konzentration von 350 μg/m³ gelten nicht als Überschreitung.

Anlage 1b: Immissionsgrenzwert für PM_{2,5}

zu § 3 Abs.1

Als Immissionsgrenzwert der Konzentration von PM2,5 gilt der Wert von 25 µg/m3 als Mittelwert während eines Kalenderjahres (Jahresmittelwert). Der Immissionsgrenzwert von 25 µg/m3 ist ab dem 1. Jänner 2015 einzuhalten.

Beachte für folgende Bestimmung

§ 8 tritt hinsichtlich der Anlage 2 am 1. Jänner 2003 in Kraft, vgl. Art. VII.

^{**)} Der Immissionsgrenzwert von 30 μg/m³ ist ab 1. Jänner 2012 einzuhalten. Die Toleranzmarge beträgt 30 μg/m³ bei Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes und wird am 1. Jänner jedes Jahres bis 1. Jänner 2005 um 5 μg/m³ verringert. Die Toleranzmarge von 10 μg/m³ gilt gleich bleibend ab 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2009. Die Toleranzmarge von 5 μg/m³ gilt gleich bleibend ab 1. Jänner 2010. Im Jahr 2012 ist eine Evaluierung der Wirkung der Toleranzmarge für die Jahre 2010 und 2011 durchzuführen. Auf Grundlage dieser Evaluierung hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend gegebenenfalls den Entfall der Toleranzmarge mit Verordnung anzuordnen.

^{***)} Pro Kalenderjahr ist die folgende Zahl von Überschreitungen zulässig: ab Inkrafttreten des Gesetzes bis 2004: 35; von 2005 bis 2009: 30; ab 2010: 25.

^{****)} Gesamtgehalt in der PM₁₀-Fraktion als Durchschnitt eines Kalenderjahres.





zu § 3 Abs.2

Anlage 4: Alarmwerte

Als Alarmwerte gelten nachfolgende Werte:

Schwefeldioxid: $500 \mu g/m^3$, als gleitender Dreistundenmittelwert gemessen. Stickstoffdioxid: $400 \mu g/m^3$, als gleitender Dreistundenmittelwert gemessen.

Anlage 5a: Zielwert für Stickstoffdioxid

Als Zielwert der Konzentration von Stickstoffdioxid gilt der Wert von 80 µg/m3 als Tagesmittelwert.

Anlage 6: Allgemeine Bestimmungen

- a) Eine Überschreitung eines Immissionsgrenzwerts eines bestimmten Luftschadstoffes liegt unter Berücksichtigung der festgelegten Überschreitungsmöglichkeiten und Toleranzmargen dann vor, wenn bei einem Immissionsgrenzwert auch nur ein Messwert oder ein errechneter Wert numerisch größer als der Immissionsgrenzwert ist. Ein Messwert ist dann größer als der Immissionsgrenzwert, wenn die letzte Stelle des Immissionsgrenzwerts um die Ziffer "1" überschritten wird; sind die Messwerte um eine Stelle genauer angegeben, ist der Immissionsgrenzwert überschritten, wenn diese Stelle größer/gleich der Ziffer "5" ist.
- b) Die Konzentrationswerte für gasförmige Luftschadstoffe sind auf 20 °C und 1 013 hPa zu beziehen.
- c) Die Berechnung der zur Beurteilung erforderlichen Mittelwerte hat gemäß folgender Tabelle zu erfolgen:

 Mindestanzahl der gültigen Halbstundenmittelwerte (HMW) bzw. Tagesmittelwerte (TMW) zur Berechnung von Kennwerten:

Kennwert	Mindestanzahl der HMW
Dreistundenmittelwert (MW3)	4
Achtstundenmittelwert (MW8)	12
Tagesmittelwert (TMW)	40¹)
Wintermittelwert	75% in jeder Hälfte der Beurteilungsperiode
Perzentile oder Summenhäufigkeitswerte	75% in jeder Hälfte der Beurteilungsperiode
Kennwert	Mindestanzahl der TMW
Jahresmittelwert (JMW)	90%²) während des Jahres

- d) Im Sinne der Anlagen 1 und 2 dieses Gesetzes steht die Bezeichnung
- 1. "HMW" für Halbstundenmittelwert,
- 2. "MW8" für Achtstundenmittelwert (gleitende Auswertung, Schrittfolge eine halbe Stunde),
- 3. "TMW" für Tagesmittelwert,
- 4. "JMW" für Jahresmittelwert.

¹⁾ Um systematische Einflüsse (Tagesgang) zu vermeiden, sind in diesem Fall mehr als 75% der HMW des Tages erforderlich.

²) Datenverluste aufgrund regelmäßiger Kalibrierung oder üblicher Gerätewartung sind in der Anforderung für die Berechnung des Jahresmittelwerts nicht berücksichtigt.





Stationsdaten

	S262 Eferding 2
Stationsbeschreibung	
Stationsnummer	S262
Anschrift der Station	Brandstätterstraße, Polytchnische Schule, 4070 Eferding
Geogr. Länge	14°1' 19,1"(GK M31 51138)
Geogr. Breite	48°18' 49,6"(GK M31 353070)
Seehöhe der Station	265 m
Höhe des Windmast über Grund	10 m
Topographie, Lage der Station	Ebene
Siedlungsstruktur	Leicht verbauter Stadtteil von Eferding
Lokale Umgebung	Häuser, Schule, Parkplatz, stark befahrene Straße
Unmittelbare Umgebung	Schule, stark befahrene Straße
Messziel(e)	Feststellung der Luftqualität mittels Vorerkundungsmessung
Station steht seit (bzw. von - bis)	5.5.2020 - 15.4.2021
Bemerkungen	Auftragsmessung - Stadtamt Eferding

Gemessene Komponenten (Luftschadstoffe und meteorologische Größen)						
PM10-Staub kont.	05/20 - 04/21					
PM2,5-Staub kont.	05/20 - 04/21					
Stickoxide	05/20 - 04/21					
Windrichtung, -geschwindigk.	05/20 - 04/21					
Lufttemperatur	05/20 - 04/21					
Relative Feuchte	05/20 - 04/21					

Tabelle 3: Stationsdaten S262, Eferding 2





Lageplan, Orthofoto

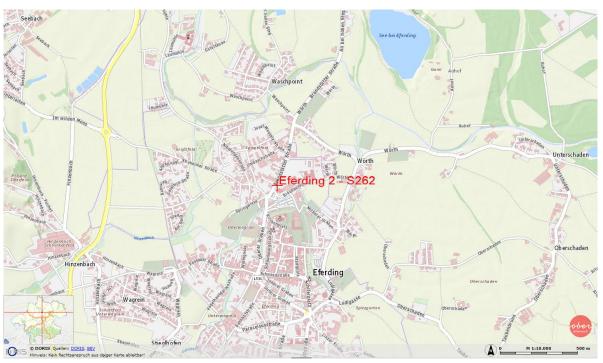


Abbildung 1: Station S262, Eferding 2, Lageplan



Abbildung 2: Station S262, Eferding 2, Orthofoto





Stationsfotos



Abbildung 3: Messstelle S262 in nordöstliche Richtung (Aufnahmedatum: 5.05.2020)



Abbildung 4: Messstelle S262 in westliche Richtung (Aufnahmedatum: 5.05.2020)





Messergebnisse S262, Eferding 2

				Stations-
Messzeitraum				nummer
Schadstoffe:	05.05.2020	bis	15.04.2021	S262
Meteorologie:	05.05.2020	bis	15.04.2021	S262

Schadstoff	Einheit	Mittel- wert	Grenzwert (+Toleranz)	% Grenz- wert	Maxi- maler HMW	Grenz- wert	% Grenz- wert	Anzahl Üb.	Anz. HMWs
SO2	[µg/m³]					200			
PM10	[µg/m³]	17	40	43%	281				16528
PM2,5	[µg/m³]	12	25	49%	90				16528
NO	[µg/m³]	15			284				16087
NO2	[µg/m³]	19	35	54%	127	200	64%	0	16087
CO	[mg/m³]								
O3	[µg/m³]								

PM10/PM2.5 mit kontinuierlicher Messung

		Maxi-			Maxi-				
		maler		% Grenz-	maler	Grenz	% Grenz-	Anzahl	Anz.
Schadstoff	Einheit	8WM	Grenzwert	wert	TMW	wert	wert	Üb.	TMWs
SO2	[µg/m³]					120			
PM10*	[µg/m³]	107			75	50	150%	5	344
PM2,5	[µg/m³]	46			38				344
NO	[µg/m³]	121			75				343
NO2	[µg/m³]	67			55	80 **	69%		343
CO	[mg/m³]		10						
O3	[µg/m³]		120 **						

PM10/PM2.5 mit kontinuierlicher Messung

^{**} Zielwert

					Maxi-			%
Meteorolog.		Mittel-	Maximaler	Minimaler	maler	Anz.	Anz.	Werte
Größe	Einheit	wert	HMW	HMW	TMW	HMW	TMW	< 0,5
WIV	m/s	0,6	5,0	0,0	3,2	16434	342	56%
BOE	m/s	2,3	16,9	0,3	16,9	16435	342	2%
TEMP	Grad C	10,1	32,9	-11,2	25,0	16534	344	
RF	%	79,7	100,0	24,5	99,4	16535	344	

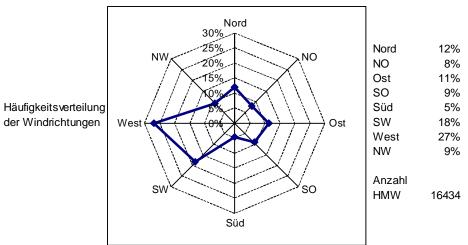


Tabelle 4: Messergebnisse S262, Eferding 2





Monatskenndaten S262, Eferding 2

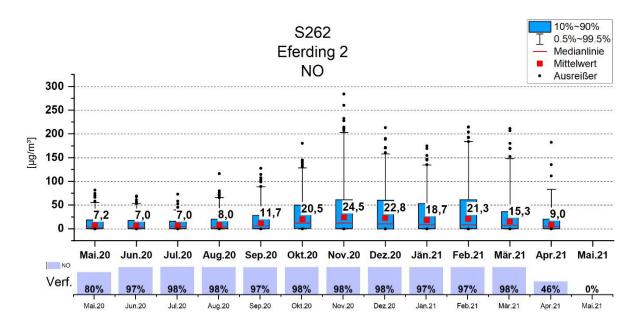


Abbildung 5: Monatskenndaten - Stickstoffmonoxid (NO) und Verfügbarkeit in % (Verf.), S262, Eferding 2

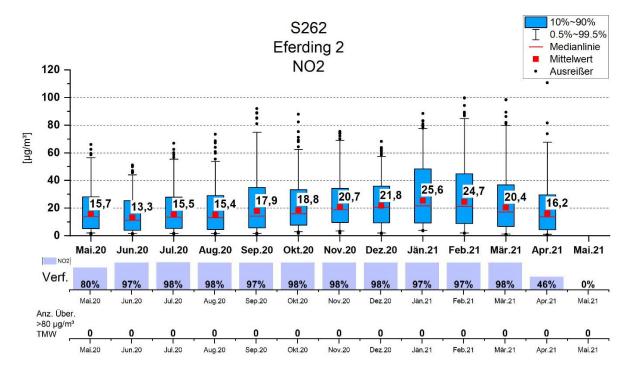


Abbildung 6: Monatskenndaten Stickstoffdioxid (NO2), Verfügbarkeit in % (Verf.) und Anzahl der Tage mit einem Tagesmittelwert über 80 µg/m³; S262, Eferding 2





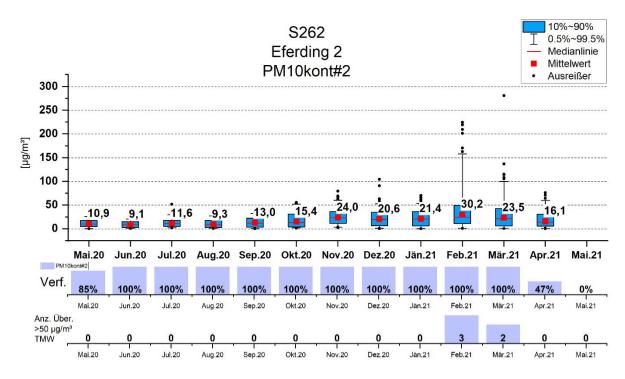


Abbildung 7: Monatskenndaten Feinstaub (PM10), Verfügbarkeit in % (Verf.) und Anzahl der Tage mit einem Tagesmittelwert über 50 µg/m³; S262, Eferding 2

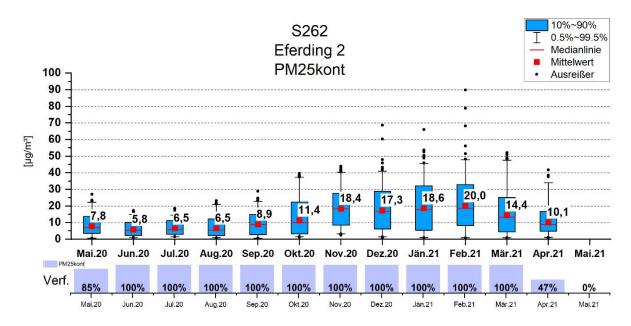


Abbildung 8: Monatskenndaten – Feinstaub (PM2.5) und Verfügbarkeit in % (Verf.), S262, Eferding 2





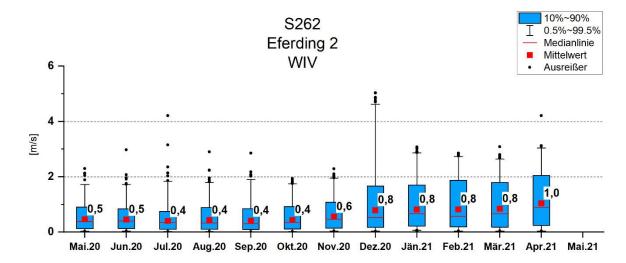


Abbildung 9: Monatskenndaten Windgeschwindigkeit (WIV) S262, Eferding 2

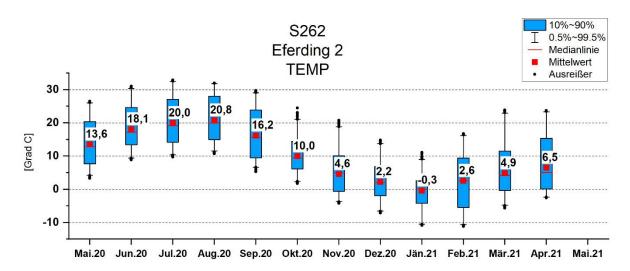


Abbildung 10: Monatskenndaten Lufttemperatur (TEMP) S262, Eferding 2

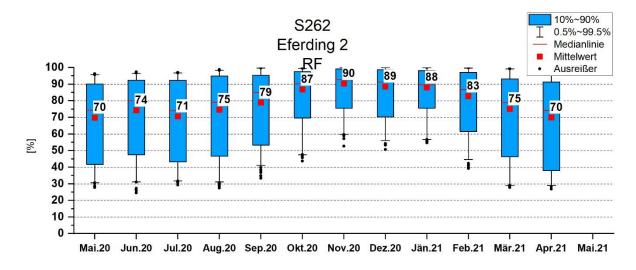


Abbildung 11: Monatskenndaten Relative Feuchte (RF) S262, Eferding 2

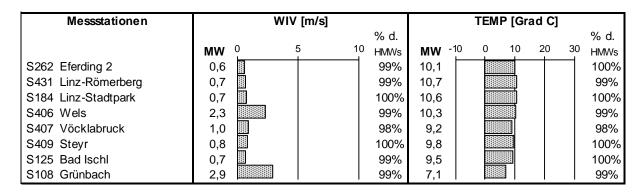


Stationsvergleich S262, Eferding 2

05. Mai 2020 bis 15. April 2021

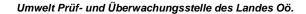
Messstationen		NO [µg/m³]			NO2 [µg/m³]			
				% d.				% d.
	MW	0 3	30 6	⁰ HMWs	MW	0 5	50 10	0 HMWs
S262 Eferding 2	15			97%	19			97%
S431 Linz-Römerberg	29			96%	32			96%
S184 Linz-Stadtpark	10			96%	20			96%
S406 Wels	9			97%	19			97%
S407 Vöcklabruck	4			95%	13			95%
S409 Steyr	4			97%	12			97%
S125 Bad Ischl	4			97%	10			97%
S108 Grünbach	1			96%	5			96%

Messstationen		PM10kont#2 [µg/m³]				PM25kont [µg/m³]			
					% d.				% d.
	MW	0	50	100	HMWs	MW	0 4	10 8	0 HMWs
S262 Eferding 2	17				100%	12			100%
S431 Linz-Römerberg	20				99%	13			99%
S184 Linz-Stadtpark	18				99%	12			99%
S406 Wels	16				85%	11			85%
S407 Vöcklabruck	13				98%	10			98%
S409 Steyr	12				99%	9			99%
S125 Bad Ischl	10				100%	8			100%
S108 Grünbach	9				94%	7			94%



Der arithmetische Mittelwert wurde aus allen gültigen Halbstundenmittelwerten berechnet. Die Datenverfügbarkeit (= das Verhältnis der gültigen zu den im Zeitraum möglichen HMWs in Prozent) ist daneben angegeben.

Abbildung 12: Stationsvergleich der Mittelwerte





Wochentagesgang S262, Eferding 2

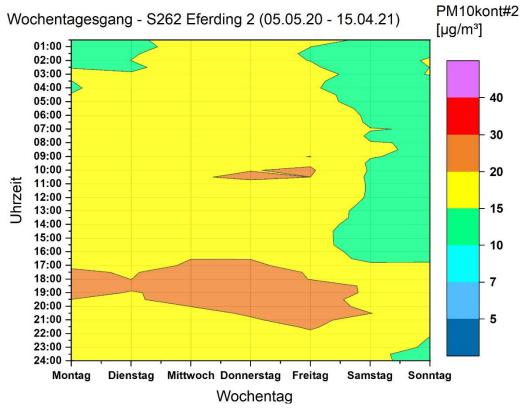


Abbildung 13: Wochentagesgang Feinstaub (PM10) S262, Eferding 2

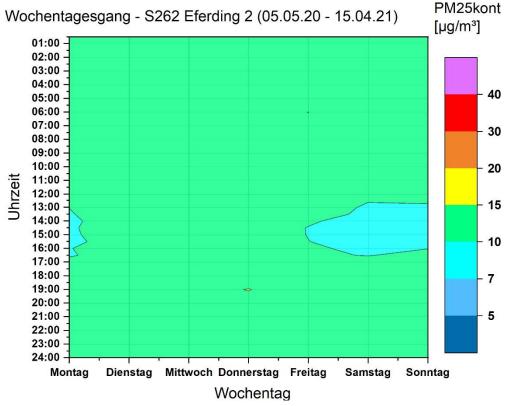


Abbildung 14: Wochentagesgang Feinstaub (PM2.5) S262, Eferding 2





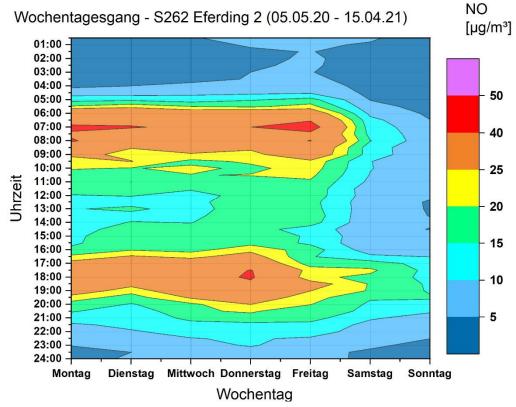


Abbildung 15: Wochentagesgang Stickstoffmonoxid (NO) S262, Eferding 2

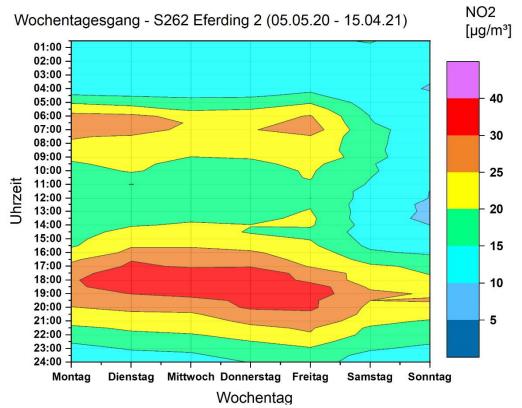


Abbildung 16: Wochentagesgang NO2 S262, Eferding 2





Windabhängige Auswertungen S262, Eferding 2

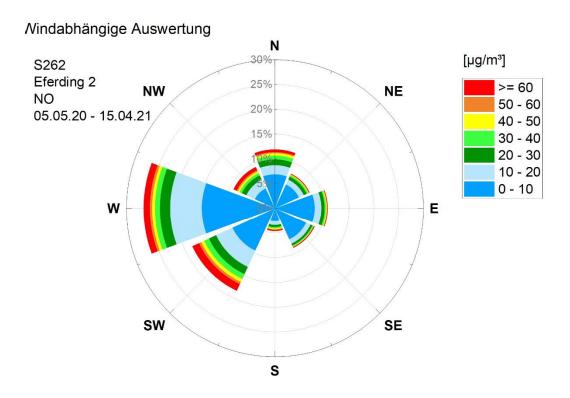


Abbildung 17: Windabhängige Auswertung Stickstoffmonoxid (NO) S262, Eferding 2

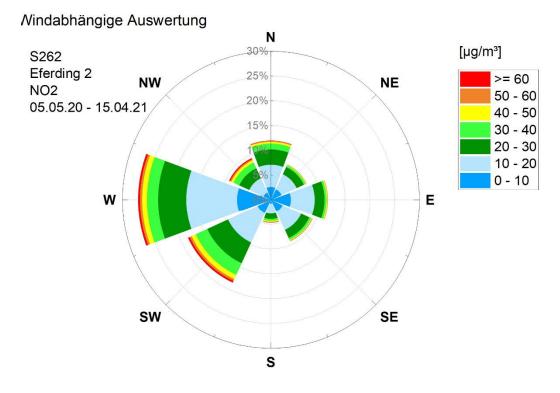


Abbildung 18: Windabhängige Auswertung Stickstoffdioxid (NO2) S262, Eferding 2



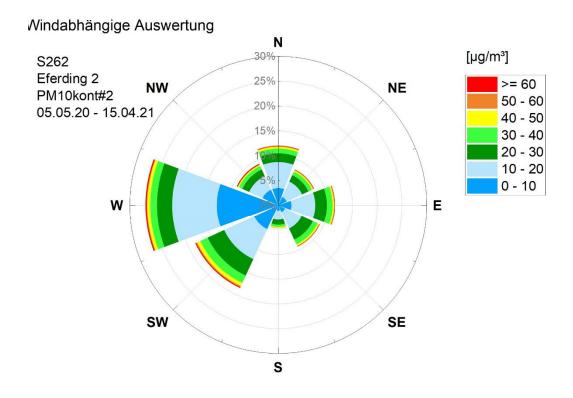


Abbildung 19: Windabhängige Feinstaub (PM10) S262, Eferding 2

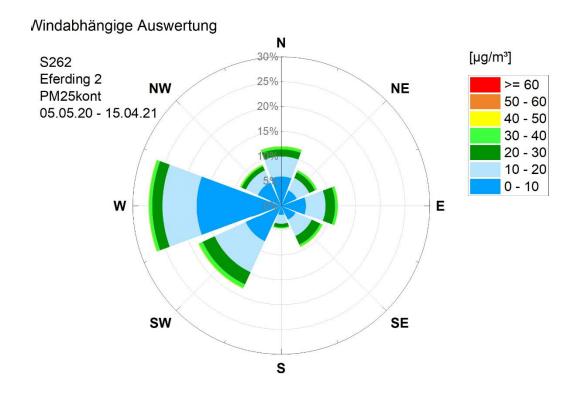


Abbildung 20: Windabhängige Auswertung Feinstaub (PM2.5) S262, Eferding 2



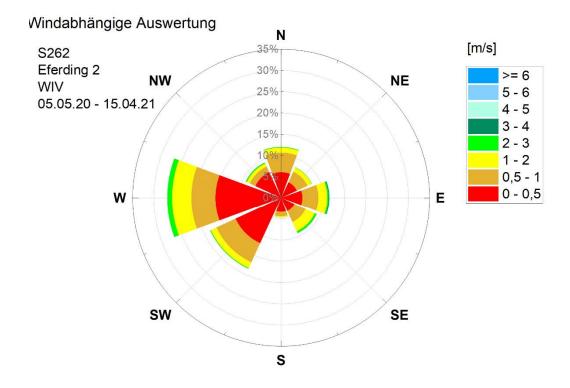


Abbildung 21: Windabhängige Auswertung Windgeschwindigkeit (WIV) S262, Eferding 2

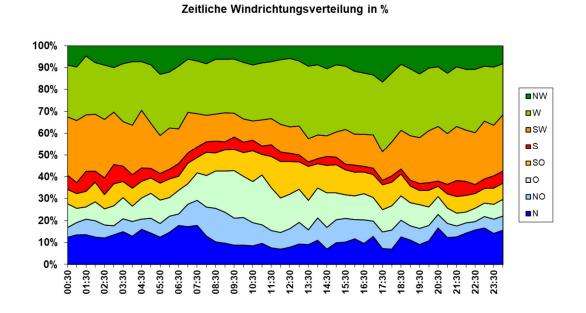
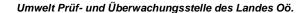


Abbildung 22: Tageszeitliche Windrichtungsverteilung in % S262, Eferding 2





Legende

BOEMAX.....

HMW, TMW, MMW, JMW Halbstundenmittelwert, Tages-, Monats-, Jahresmittelwert

maximaler Böe des Monats

MW1, MW3, MW8......... 1-Stunden-Mittelwert, 3- bzw. 8-Stunden-Mittelwert
HMAXM, TMAXM, M1MAXM Maximaler HMW, TMW oder MW1 des Monats

HMINM, TMINM minimaler HMW bzw. TMW

98%-Wert, 95%-Wert 98-Perzentilwert = 98% aller Einzelwerte des Messwertkollektivs sind

kleiner als dieser Wert; wird bei gasförmigen Schadstoffen aus HMWs, bei Staub aus den TMWs berechnet; 95-Perzentil analog

Anz.TMW (HMW) Anzahl der TMWs (HMWs) im angegebenen Zeitraum

m/s Meter pro Sekunde

PM10...... Staub mit einem aerodynamischen Durchmesser unter 10 µm,

Konzentration bezogen auf Außentemperatur; Rohwert (Probenahme

40°C)

PM10kont kontinuierlich gemessener PM10-Wert mit einem Standortfaktor

korrigiert für bei 40°C flüchtige Substanzen

PM10g.....gravimetrische PM10 Feinstaubmessung

NO, NO2, NO₂ Stickstoffmonoxid, Stickstoffdioxid

NOx Stickoxide (NO + NO2)

SO2, SO₂ Schwefeldioxid

H2S, H₂S Schwefelwasserstoff

WIR, HWR Windrichtung, Hauptwindrichtung

WIV Windgeschwindigkeit GSTR Globalstrahlung

BOE Windböe (maximale WIV, Abtastrate = 2 s)

C (Ca) Calmen (WIV kleiner 0,5 m/s)

TEMP Temperatur

Feuchte (RF)..... Relative Feuchte

 IG-L
 Immissionsschutzgesetz-Luft

 Verf
 Verfügbarkeit der Daten in Prozent

 WHO
 Weltgesundheitsorganisation

ÖAW...... Österreichische Akademie der Wissenschaften GE....... Geruchseinheit (ÖNORM EN! 13725, 2003)

Umrechnungsfaktoren (bezogen auf 20 Grad C und 1013 hPa)

	Umrechnung von ppm in mg/m³ (bzw. ppb in µg/m³)	Molare Masse g/mol (Molvolumen = 24,0547)				
NO	1 ppm = $1,2471 \text{ mg/m}^3 = 1247,1 \mu\text{g/m}^3$	30,0				
NO2	1 ppm = $1.9123 \text{ mg/m}^3 = 1912.3 \mu\text{g/m}^3$	46,0				
CO	1 ppm = $1,1640 \text{ mg/m}^3 = 1164,0 \mu\text{g/m}^3$	28,0				





Datenübertragung und -verarbeitung

Die Stationen zur kontinuierlichen Messung von Luftschadstoffen sind mit Vor-Ort-Rechnern ausgestattet, die die Messgeräte steuern und aus den erfassten Momentanwerten Halbstundenmittelwerte bilden.

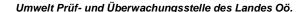
Die Halbstundenmittelwerte werden in der Station 20 Tage lang gespeichert, um eventuelle Störungen in der Datenübertragung sicher zu überbrücken. Ferner können Minutenmittelwerte der Schadstoffmessgeräte über mehrere Tage in einem Ringpuffer gehalten und bei Bedarf von der Zentrale abgefragt werden.

Ein Server in der Messnetzzentrale ruft die Halbstundenmittelwerte und die Statusinformationen der mobilen Stationen mehrmals täglich ab.

Die Routinewartung der Stationen und Messgeräte wird in 14-tägigen Intervallen durchgeführt. Bei den Schadstoffmessgeräten erfolgt alle 23h eine automatische Funktionskontrolle durch Aufgabe von Null- und Prüfgas. Eine Umrechnung des Messwerts anhand der Ergebnisse dieser Kontrolle erfolgt nicht. Überschreiten die Null- oder Prüfgaswerte aber die in den einschlägigen ÖNORM EN-Normen gesetzten Schranken, wird der Messwert vorerst ungültig gesetzt und darf erst nach Überprüfung mit einem unabhängigen Standard wieder rückwirkend gültig gesetzt werden. Mindestens 2-mal jährlich wird die Richtigkeit der Messung mittels Kalibrierüberprüfung mit einem unabhängigen Standard überprüft. Die Messgeräte werden je nach Hersteller und Gerätetype, in der Regel alle eineinhalb Jahre, einem Generalservice laut Herstellerangaben unterzogen. In der Messnetzzentrale werden täglich die eingelangten Messdaten gesichtet und auf Plausibilität geprüft. Zu dieser Prüfung werden auch die Funktionskontrolle und gegebenenfalls Kenngrößen der die Minutenmittelwerte herangezogen. Bei unplausiblen Daten muss das Messgerät vor Ort überprüft werden. Je nach Ergebnis werden die Messwerte dann bestätigt oder verworfen. Am Monatsende erfolgt eine weitere Kontrolle, bevor die Daten für die Monatsberichtserstellung freigegeben werden. Die in den Monatsberichten enthaltenen Daten gelten als "vorläufig kontrolliert". Endkontrolliert sind die Daten, wenn die Ergebnisse in Form dieses Berichtes vorliegen.

Literatur

[1] Land OÖ (2019): Abschätzung der Verkehrsimmissionen für einen geplanten Kindergarten in Eferding inklusive Maßnahmenbeurteilung





Erläuterungen von Fachausdrücken – Infos zu den Schadstoffen

Emission / Immission

Als Emission bezeichnet man die von einem Fahrzeug oder Schiff ausgestoßene Luftschadstoffmenge in Kilogramm Schadstoff pro Kilometer oder bei anderen Emittenten in Kilogramm pro Stunde. Die in die Atmosphäre emittierten Schadstoffe werden vom Wind verfrachtet und führen im umgebenden Gelände zu Luftschadstoffkonzentrationen, den so genannten Immissionen. Diese Immissionen stellen Luftverunreinigungen dar, die sich auf Menschen, Tiere, Pflanzen und andere Schutzgüter überwiegend nachteilig auswirken. Die Maßeinheit der Immissionen am Untersuchungsraum ist μg Schadstoff pro m³ Luft (μg/m³).

Stickoxide (NOx) / Stickstoffdioxid (NO2)

Die primären Quellen für Stickoxide (NOx) sind Verbrennungsvorgänge in Kraftwerken und Kraftfahrzeugen. Bei einzelnen industriellen Prozessen (z.B. der Herstellung von Salpetersäure bei der Düngerproduktion) werden ebenfalls Stickoxide emittiert. Dem Kraftfahrzeugverkehr kommt wegen der direkten Ableitung der Abgase in den Aufenthaltsbereich des Menschen besondere Bedeutung zu. Stickoxide werden überwiegend zunächst in Form von Stickstoffmonoxid (NO) emittiert und wandeln sich an der Luft zu Stickstoffdioxid (NO2) um.

Feinstaub (PM10 / PM25)

Als Feinstaub bezeichnet man den Anteil des Schwebstaubs, der bis in die Lunge vordringen kann. Dieser Staubanteil, der aus Teilchen mit Durchmessern unter 10 Mikrometer besteht, heißt auch PM10. Der noch feinere Teil, mit Durchmessern unter 2,5 Mikrometern, heißt PM2,5. Er dringt nicht nur in die Bronchien, sondern auch in die Lungenbläschen vor. Zur Feinstaubfraktion gehören die gefährlichsten Staubarten, wie Dieselruß oder Schwefelsäureaerosol, aber auch Zigarettenrauch.

